

LEISTUNGSVERTRAG

zwischen dem

Jugendwerk der Stadt Oelde e.V.
Bahnhofstraße 27
59302 Oelde

und der

Stadt Oelde
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Jugendwerk der Stadt Oelde betreibt seit 1980 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins die als „Alte Post“ bekannte Einrichtung an der Bahnhofstraße. Im letzten Jahr hat, ausgelöst durch das durchgeführte Gutachten vom November 2005 eine Neuorientierung des Jugendwerkes und der Arbeit in der „Alten Post“ stattgefunden.

Die Mitgliederversammlung des Jugendwerkes hat nach intensiven Gesprächen zur Zukunft des Vereins in der „Alten Post“ daraufhin im Oktober 2006 die PariSozial gGmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dietmar Zöller, mit der Aufgabe der Geschäftsführung für das Jugendwerk der Stadt Oelde betraut.

Schon seit zwei Jahren hat das Jugendwerk zusammen mit der PariSozial in der Alten Post ein Kooperationsprojekt mit den Bestandteilen Übermittagsbetreuung für Kinder sowie intensive tagesstrukturierende Angebote und soziale Gruppenarbeit durchgeführt.

Im Zuge der Neustrukturierung hat das Jugendwerk die Übermittagsbetreuung an die PariSozial abgegeben, so dass in Zukunft neben der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendwerkes die PariSozial mit einem umfassenden Angebot der Übermittagsbetreuung, der tagesstrukturierenden Angebote sowie der sozialen Gruppenarbeit für Kinder von 8 – 15 auf der ersten Etage der Alten Post tätig ist.

Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit beider Hauptnutzer weitere Partner für Angebote und die Nutzung des Hauses gewonnen werden, die in das Konzept der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien passen.

Der hier vorgelegte Leistungsvertrag definiert die Aufgaben der Alten Post auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Oelde.

I. Zielsetzung

Das Jugendwerk in der Alten Post arbeitet auf der Grundlage des §§ 11,13 und 14 KJHG:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

In diesem Auftrag fühlt sich das Jugendwerk der offenen Jugendarbeit in freier Trägerschaft, also unabhängig von konfessionellen, politischen oder anderen Werterichtungen verpflichtet.

Für den Verein sind alle Oelder Kinder und Jugendliche Zielgruppen ihrer Arbeit, mit der Aufgabe deren persönliche Entwicklung zu fördern und ihre Persönlichkeit zu stärken.

Im Rahmen der Entwicklung eines Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Oelde orientiert sich die Arbeit des Jugendwerkes an dessen Schwerpunkten:

- a) Kinder und Jugendarbeit
- b) Jugendsozialarbeit
- c) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

II. Arbeitsschwerpunkte des Jugendwerks der Stadt Oelde e.V.

Die Arbeitsschwerpunkte (siehe Anlage 1) des Jugendwerks leiten sich aus den inhaltlichen Planungsvorgaben des Kinder- und Jugendförderplans ab. Die Stadt Oelde beauftragt das Jugendwerk die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans durch entsprechende Methoden und Angebote zu erfüllen und stellt dafür Leistungsentgelte zur Verfügung, die an die entsprechende inhaltliche Leistungserfüllung nach dem Kinder- und Jugendförderplan gebunden sind. Darüber hat das Jugendwerk entsprechend Rechenschaft (siehe Pkt. VII Qualitätsvereinbarung und Berichtswesen und Pkt. VIII Finanzierung) abzulegen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Angebotsvolumen um Plan- bzw. Richtwerte handelt, die in der Praxis zu überprüfen (Ist-Werte) und im Dialog (siehe Pkt. VII.) anzupassen sind.

Grundlegende Veränderungen der Arbeitsschwerpunkte sind nur mit der Zustimmung des Fachdienstes Jugendamt möglich. Minder- und Fehlleistungen im Rahmen der vereinbarten Leistungserfüllung führen in ihrer Folge zu berechtigten Kürzungen des Leistungsentgeltes.

Im Rahmen der eigenen Neustrukturierung hat der Verein die fachliche und methodische Arbeit überprüft und neue Schwerpunkte gesetzt bzw. Erweiterungen vorgenommen, indem er

- a) nicht nur eine Komm-, sondern auch eine Gehstruktur entwickelt;
- b) Programme und Projekte nicht nur in der Alten Post, sondern stärker zugehend in Schulen mit Gruppen und Einrichtungen umsetzt;
- c) Zielgruppenprogramme für Migranten und andere eher benachteiligte Jugendliche als wichtigen Teil seiner Arbeit ansieht;
- d) sich als Initiator und Koordinator von neuen Ideen und Projekten versteht,
- e) das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen fördert.

Im vorliegenden Kontrakt wird dieser neuen Schwerpunktsetzung durch die intensive Zusammenarbeit mit der Theodor – Heuss -Hauptschule und dem Blick auf die Integration von Migranten entsprochen und bezieht sich grundsätzlich auf alle Förderleistungen, aber insbesondere auf die

- Interkulturelle Arbeit,
- Schulbezogene Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit und den
- Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Medienschutz).

Somit werden im Rahmen der vereinbarten Arbeitsschwerpunkte ca. 35 % der Förderleistungen im Rahmen einer zugehenden Jugendarbeit in den Schulen oder in Kooperation mit anderen Institutionen erbracht.

III. Methodenvielfalt des Jugendwerks der Stadt Oelde e.V.

Das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. wirkt in der Vertragslaufzeit darauf hin eine möglichst breite Vielfalt von fachlichen Methoden zu entwickeln, um die Zielsetzungen und die Zielgruppen möglichst umfassend erreichen zu können. Dabei soll die theaterpädagogische Handlungsmethode als eine neben anderen Methoden fachlich genutzt werden.

IV. Vereinbarungen nach § 8a KJHG zur Sicherstellung der Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8 a und § 72 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -

Mit der Novellierung des SGB VIII im Juli 2005 ist im § 8 a Abs. 2 festgeschrieben worden, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe über den Abschluss von Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe sicherzustellen hat, dass deren Fachkräfte den im § 8 a Abs. (1) beschriebenen Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Die Jugendämter im Kreis Warendorf haben zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe eine gemeinsame Rahmenvereinbarung entwickelt.

Die in dieser Rahmenvereinbarung (Anlage 2) beschriebenen Pflichten zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8 a und § 72 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) hat das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. gemäß dieser vertraglichen Vereinbarung zu erfüllen.

V. Personal

Das Jugendwerk der Stadt Oelde verfügt über 2,5 Fachkraftstellen, die mindestens über die Qualifikation als staatlich anerkannte Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder einer vergleichbaren Qualifikation verfügen. Abweichungen in Bezug auf diese Voraussetzungen sind mit dem Fachdienst Jugendamt abzustimmen.

Nach KGST ist von jährlich 251 Bruttoarbeitstagen einer Fachkraft auszugehen. Hiervon werden durchschnittlich 46,55 Tage für Ausfälle und Erkrankungen, Kur- und Heilverfahren, Erholungsurlaub, Bildungsurlaub, Mutterschutz usw. in Abzug gebracht. Somit verbleiben 204,65 bereinigte Jahresarbeitstage je Fachkraft. Diese werden mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 7,7 Std. multipliziert.

Daraus ergibt sich die bereinigte Jahresarbeitszeit von 1574 Std. für eine Fachkraft. Davon sind 158 Std. für berufsspezifische Minderzeiten (Teamsitzungen, Facharbeitskreise o. ä.) in Abzug zu bringen.

Bei 2,5 Fachkraftstellen multipliziert mit den verbleibenden 1416 Std. ergibt sich eine jährliche Personalressource von 3540 Std. für die Jugendarbeit, die die Stadt Oelde mit diesem Leistungsvertrag einkauft. Hinzuzurechnen sind Honorarkräfte mit einem Volumen von jährlich ca. 400 Std., deren Kosten das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. über zusätzliche Einnahmen und Fördergelder Dritter (Drittfinanzierung) erwirtschaftet. Somit stehen für die Angebote der Jugendarbeit jährlich insgesamt mindestens 3940 Fachleistungsstunden zur Verfügung.

Der Personaleinsatz in Höhe dieser eingekauften Personalressource ist in dem jährlichen Berichtswesen (vgl. Pkt. II und VII) nachzuweisen. Ausfälle wegen Erkrankung der Mitarbeiter sind bereits in der Berechnung (siehe oben) des Stundenumfangs mit jährlich 41 Tagen (16,5 Tage x 2,5 Mitarbeiter) berücksichtigt.

Bei Arbeitsausfällen wegen Erkrankungen die länger als 6 Wochen andauern und damit einen Anspruch auf Krankengeld begründen sowie für die Zeiten in denen nach der Kündigung eines Mitarbeiters oder sonstiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Fachkraftstelle unbesetzt bleibt, ist das Leistungsentgelt entsprechend zu kürzen oder eine in Qualität und Umfang vergleichbare Vertretung der Fachkraft zu gewährleisten. Bei diesem Sachverhalt ist der Fachdienst Jugendamt zeitnah über Ausfallzeiten oder die Vertretungsregelung zu informieren.

VI. Hausmanagement und Haftung

Das Jugendwerk organisiert und koordiniert die Nutzung durch Gruppen und weitere Angebote. Die Nutzung der Räume basiert auf einer Hausordnung, die von allen Nutzern zu unterschreiben ist. Hier sind die Rechte und Pflichten im Rahmen der Nutzung der Räumlichkeiten in der Alten Post verbindlich geregelt.

Die Stadt Oelde ist zuständig für Instandhaltung der Gebäudesubstanz und aller fest mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände; eine entsprechende Gebäudeversicherung ist abgeschlossen.

Das Jugendwerk/Alte Post ist für die Instandhaltung und Beschaffung des beweglichen Mobiliars, Dekoration und der mobilen Technik zuständig. Das Jugendwerk/Alte Post trägt die Kosten für eine ausreichende Inventarversicherung einschließlich einer Einbruch-Diebstahlversicherung.

Das Jugendwerk/Alte Post übernimmt im Rahmen des Hausmanagements, insbesondere bei Veranstaltungen, die Verkehrssicherungspflicht und stellt die Stadt Oelde von der Haftung für Schäden frei; es sei denn die Haftung der Stadt ergibt sich aus Gesetz und ist nicht abdingbar. Hierzu hat das Jugendwerk eine Betriebs- und Veranstalterhaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe nachzuweisen.

Inhalt der Verkehrssicherungspflicht ist insbesondere die Brandverhütung. Hierzu sind in die Rettungswege innerhalb des Gebäudes ständig frei zu halten. Während des Betriebes müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein. In den allgemein zugänglichen Räumen dürfen keine leicht entflammaren Gegenstände abgestellt oder angebracht werden. Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen ist verboten. Die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration sowie die Verwendung von offenem Feuer in dafür vorgesehenen KÜcheneinrichtungen zur Zubereitung von Speisen ist unter Beachtung der im Verkehr üblichen Sorgfalt zulässig.

Die Aufgabe des Hausmeisters ist entsprechend des Organisationsplanes der Stadt Oelde festgelegt. Veranstaltungs- und projektbezogene Hausmeistertätigkeiten übernimmt der Verein. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten des städtischen Hausmeisters – insbesondere bei Wochenendveranstaltungen - übernimmt der Verein auch die Winterdienste, die für einen gefahrlosen Zugang der Nutzer zum Gebäude erforderlich sind.

Die weitergehenden und detaillierten Regelungen sind als Anlage 3 dem Leistungsvertrag beigelegt.

VII. Qualitätsvereinbarungen und Berichtswesen

Die Arbeit des Jugendwerkes bindet sich hinsichtlich seiner Ziele, Zielgruppen und Methoden an die Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde. Mit dem Fachdienst Jugendamt werden Quartalsgespräche zum Zwecke der Überprüfung der Zielerreichung und ggfs. der Korrektur von Zielen und Förderleistungen vereinbart. Grundlage hierfür ist ein kontinuierliches Berichtswesen, das sich aus den in der Anlage 1 „Arbeitschwerpunkte ...“ festgelegten Erhebungskriterien ergibt.

Die Anpassung von Zielen, Arbeitsinhalten, Erhebungsinstrumenten ist Teil dieses kontinuierlichen Dialoges. Dabei sind die durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen inhaltlichen Zielvorgaben des Kinder- und Jugendförderplans einzuhalten. Dem Jugendhilfeausschuss ist jährlich durch das Jugendwerk ein Leistungsbericht vorzulegen.

Das Jugendwerk beteiligt sich darüber hinaus aktiv an der Jugendhilfeplanung (Bestandserhebung, AG nach § 78 KJHG, fachliche Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes usw.).

VIII. Finanzierung

Die Stadt stellt dem Verein und weiteren Nutzern das Haus miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Die Stadt trägt die Bewirtschaftungskosten. Der sparsame und pflegliche Umgang mit den Ressourcen (Heizung, Licht etc.) wird durch die Hausordnung sichergestellt.

Die Stadt Oelde überwacht im Rahmen der Bewirtschaftung den Verbrauch an Strom und Gas und ermittelt deren durchschnittlichen witterungsbereinigten Verbrauch der letzten 3 Jahre.

Bei einer Überschreitung des jährlichen Verbrauches an Strom und Gas um mehr als 10 % im Vergleich zum durchschnittlichen witterungsbereinigten Verbrauch wird das Leistungsentgelt um den entsprechenden finanziellen Gegenwert der Überschreitung gekürzt.

Das Jugendwerk legt als Grundlage für diesen Leistungsvertrag eine Wirtschafts- und Finanzplanung (siehe Anlage 4) für den Zeitraum von 2007 bis 2010 vor.

Die Stadt Oelde zahlt für die Vertragsdauer Leistungsentgelte (eine 1-prozentige Erhöhung auf die Leistungsentgelte der Stadt Oelde ist jährlich eingerechnet). Neben diesen Leistungsentgelten werden die Landesmittel aus dem Landesjugendplan vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses an das Jugendwerk weitergeleitet. Somit ergibt sich nach diesem Leistungsvertrag folgende Finanzierung:

Vertragslaufzeit	Leistungsentgelte der Stadt Oelde	geplante Höhe der Landeszuweisungen aus dem Landesjugendplan	Gesamtsumme: Leistungsentgelte zzgl. geplante Höhe der Landeszuweisung
2007	169.200,- €	52.800,- €	222.000,- €
2008	170.400,- €	52.800,- €	223.200,- €
2009	171.100,- €	52.800,- €	223.900,- €
2010	173.100,- €	52.800,- €	225.900,- €

Bei einer Reduzierung von Landesmitteln ist kein Ausgleich durch städtische Haushaltsmittel vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesmittel in der eingeplanten Höhe von 52.800,- € über den Landesjugendplan bis zum Jahr 2009 (Ende der Legislatur) nach jetziger Beschlusslage des Landes NRW abgesichert sind. Die Auswirkungen einer Kürzung von Landesmitteln auf die Leistungserfüllung gemäß dieses Leistungsvertrages ist zwischen den Vertragsparteien zu verhandeln. Soweit eventuell künftig rückläufige Landesmittel nicht durch einen anderweitigen finanziellen Ausgleich (durch Dritte oder Mehrerträge des Vereins aus eigenen Aktivitäten) aufgefangen werden, können rückläufige Landesmittel mit Zustimmung der Stadt Oelde den Verein ausnahmsweise zu anteiligen Leistungskürzungen berechtigen. Die Schwerpunkte einer eventuellen Leistungskürzung bedürfen der Abstimmung mit der Stadt Oelde.

Die jährliche Rechenschaftslegung hat in Form eines Betriebsabrechnungsbogens zu erfolgen. Als Grundlage für die Wirtschafts- und Finanzplanung und die jährliche Betriebsabrechnung sind im Rahmen der engen Kooperation und der transparenten Zusammenarbeit die Kostenstellen und Kostenträger mit dem Fachdienst Jugendamt abzustimmen.

IX. Öffentlichkeitsarbeit

Das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. berücksichtigt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die mit diesem Vertrag vereinbarte inhaltliche Ausrichtung sowie die Angebots- und Methodenvielfalt der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Oelde.

Das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. weist in diesem Zusammenhang in angemessener Weise auf die Förderung durch die Stadt Oelde und deren Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oelde hin.

X. Vertragslaufzeit

Der Vertrag zwischen Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. und der Stadt Oelde wird bis zum 31.12.2010 geschlossen. Bei Verstößen gegen die Pflichten des Vertrages kann der Vertrag nach erfolgter schriftlicher Abmahnung und Nachfristsetzung zum Ende eines Jahres, frühestens zum 31.12.2008 gekündigt werden. Daneben bleibt das gesetzliche Recht beider Vertragsbeteiligten zur vorzeitigen fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde unberührt.

Anlagen:

- 1: Arbeitsschwerpunkte des Jugendwerks der Stadt Oelde e.V.
- 2: Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII
- 3: Hausverwaltung und Hausmanagement
- 4: Wirtschafts- und Finanzplan 2007 - 2010

Anlage 1: Arbeitsschwerpunkte des Jugendwerks der Stadt Oelde e.V.

Förderbereich „Kinder- und Jugendarbeit“			
Förderleistung : Offener Treff – Cafe in der Alten Post			
Zielgruppe: Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 12 – 21 Jahren			
Förderziele des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde			
Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene <ul style="list-style-type: none"> • nutzen das Cafe in der Alten Post als pädagogisch eingebundenen offenen Treff, • beteiligen sich an der Gestaltung der Räumlichkeiten und der Angebote im Cafe, • zeigen sich somit für ihr Lebensumfeld verantwortlich und • verfügen über ein angemessenes Gruppen-, Sozial- und Sprachverhalten. 			
Handlungsziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Das Cafe der Alten Post wird Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als pädagogisch eingebundener offener Treff und Anlaufstelle (Ansprechpartner) ohne Konsumzwang zur Verfügung gestellt. • Den Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird ermöglicht <ul style="list-style-type: none"> ➤ an der Gestaltung der Räumlichkeiten mitzuwirken, ➤ sich zu organisieren, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und Veranstaltungen eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen. • Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei Bedarf ein Beratungsangebot zu unterbreiten. 			
Angebote, Maßnahmen			
Angebot, Maßnahme	Angebotsvolumen	Personaleinsatz	Leistungsentgelt zzgl. anteilige Landeszuweisung
Cafe in der Alten Post	Öffnungstage im Jahr: 46 Wochen x 5 Tage = 230 Tage Angebotsvolumen im Jahr: 46 Wochen x 27 Std.= 1.242 Std. Besucherzahlen: 230 Tage x 30 Besucher = 6.900	1.242 Std.	67.150,- €
Gesamt:	Angebotsvolumen im Jahr: 1.242 Std. Anzahl der Besucher im Jahr: 6.900	1.242 Std.	67.150,- €
spezifische Indikatoren (in Bezug zum Angebot)			
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Öffnungstage • Höhe des Angebotsvolumens • Anzahl der Nutzer nach Alter, Geschlecht, spezifische Zielgruppen • Anzahl der beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Alter, Geschlecht, spezifische Zielgruppen. • Zufriedenheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Angebot. 			

Erhebungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die tatsächlichen Öffnungstage und –zeiten, Anzahl der Nutzer • Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter über den Personalressourcenverbrauch • Statistik über die an der Angebots- und Raumgestaltung beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Einzelbeteiligte und Gruppen) • Im Rahmen der Vertragslaufzeit mindestens eine Befragung zur Angebotszufriedenheit bei den Stammbesuchern und bei den Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen allgemein in Oelde

Förderleistung: Mädchen- und Jungenarbeit				
Zielgruppe: Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 12 – 18 Jahren				
Förderziele des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde				
Jungen und Mädchen:				
<ul style="list-style-type: none"> • fühlen sich gleichberechtigt und sehen ihre geschlechtsspezifischen Belange berücksichtigt. • haben sich mit ihren geschlechtsspezifischen Rollen auseinandergesetzt. 				
Handlungsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Alte Post bietet Mädchen und Jungen die Möglichkeit sich in Form der Sozialen Gruppenarbeit mit ihrer geschlechtsspezifischen Rolle auseinander zu setzen. 				
Angebote, Maßnahmen				
Angebot, Maßnahme	Angebotsvolumen	Personal-einsatz	Leistungsentgelt zzgl. Landeszuweisung	anteilige
2 Mädchengruppen	Angebotsvolumen im Jahr: 42 Angebotstage x 2 Std. x 2 = 168 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 15 x 2 =30	350 Std.		18.900,- €
Jungengruppen	Angebotsvolumen im Jahr: 42 Angebotstage x 2 Std. = 84 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 15	175 Std.		9.500,- €
Gesamt:	Angebotsvolumen im Jahr: 252 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 45	525 Std.		28.400,- €
Spezifische Indikatoren (in Bezug zum Angebot)				
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die Angebotsdurchführung: Anzahl der Treffen, zeitliches Volumen • Anzahl der Teilnehmer nach Alter, Geschlecht, spezifische Zielgruppen • Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Angebot. • Grad der Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtsspezifischen Rolle: Subjektives Gefühl der Gleichberechtigung, der Berücksichtigung ihrer Belange 				
Erhebungsinstrumente				
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die durchgeführten Treffen und deren Angebotszeiten, Anzahl der Besucher • Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter über den Personalressourcenverbrauch • Befragung zur Angebotszufriedenheit und zum Grad der themenspezifischen Auseinandersetzung 				

Förderleistung: Interkulturelle Jugendarbeit				
Zielgruppe: Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 12 – 18 Jahren				
Förderziele des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde				
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche verfügen über interkulturelle Kompetenz auf Basis ihrer eigenen kulturellen Identität. • Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kompensieren soziale Benachteiligungen, indem sie ihre Problemlagen reflektieren und ihre Persönlichkeit in Bildungs- und Förderangeboten stärken. • Kinder und Jugendliche sind unabhängig ihres kulturellen Hintergrunds im Gemeinwesen integriert. 				
Handlungsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Alte Post bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich in Form der Sozialen Gruppenarbeit mit ihrer kulturellen Identität auseinander zu setzen. 				
Angebote, Maßnahmen				
Angebot, Maßnahme	Angebotsvolumen	Personal-einsatz	Leistungsentgelt zzgl. Landeszuweisung	anteilige
1. Gruppenangebot	Angebotsvolumen im Jahr: 42 Angebotstage x 2 Std. = 84 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 15	200 Std.		10.800,- €
2. Gruppenangebot	Angebotsvolumen im Jahr: 42 Angebotstage x 2 Std.= 84 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 15	200 Std.		10.800,- €
Gesamt:	Angebotsvolumen im Jahr: 168 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 30	400 Std.		21.600,- €
Spezifische Indikatoren (in Bezug zum Angebot)				
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die Angebotsdurchführung: Anzahl der Treffen, zeitliches Volumen • Anzahl der Teilnehmer nach Alter, Geschlecht, spezifische Zielgruppen • Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Angebot. • Grad des Erwerbs von kultureller Kompetenz 				
Erhebungsinstrumente				
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die durchgeführten Treffen und deren Angebotszeiten, Anzahl der Besucher • Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter über den Personalressourcenverbrauch • Befragung zur Angebotszufriedenheit und zum Grad der kulturellen Kompetenz 				

Förderleistung: Schulbezogene Jugendarbeit				
Zielgruppe: Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 12 – 18 Jahren				
Förderziele des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde				
Kinder und Jugendliche:				
<ul style="list-style-type: none"> • haben ihre Kompetenzen zur Lebensbewältigung weiterentwickelt. • haben ihre musischen Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Jugendkultur weiterentwickelt. • haben Arbeitsmethoden und Arbeitsdisziplin entwickelt. • beteiligen sich an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Schule. 				
Handlungsziele				
<ul style="list-style-type: none"> • Die Alte Post ermöglicht den Schulen die Entwicklung und Durchführung von bedarfsorientierten Projektangeboten und Maßnahmen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. • Die Alte Post ermöglicht den Kindern und Jugendlichen die Mitwirkung an der Gestaltung der Angebote und Projekte 				
Angebote, Maßnahmen				
Angebot, Maßnahme	Angebotsvolumen	Personal-einsatz	Leistungsentgelt zzgl. Landeszuweisung	anteilige
Schulband der Theodor-Heuss-Schule, Hip Hop Produktion, Thema: verbale Aggressionsverarbeitung	Angebotsvolumen im Jahr: 40 Angebotstage x 2 Std.= 80 Std. 5 Angebotstage x 6 Std.= 30 Std. Anzahl der Teilnehmer: 10	170 Std.		9.200,- €
Literaturkurs des Thomas – Morus – Gymnasiums; Theaterproduktion Thema: „Schreiben, lesen, spielen“	Angebotsvolumen im Jahr: 20 Angebotstage x 4 Std.= 80 Std. Anzahl der Teilnehmer: 30	120 Std.		6.500,- €
Projekt an einer Hauptschule oder der Pestalozzischule	Angebotsvolumen im Jahr: 20 Angebotstage x 4 Std.= 80 Std. Anzahl der Teilnehmer: 25	120 Std.		6.500,- €
Sozialwissenschaftskurs der Städt. Realschule, Soziale Gruppenarbeit Thema: „Langeweile und Aggression“	Angebotsvolumen im Jahr: 10 Angebotstage x 3 Std.= 30 Std. Anzahl der Teilnehmer: 25	50 Std.		2.700,- €
Gesamt:	Angebotsvolumen im Jahr: 300 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 90	460 Std.		24.900,- €
Spezifische Indikatoren (in Bezug zum Angebot)				
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die Angebotsdurchführung: Anzahl der Projekte, Treffen, zeitliches Volumen • Anzahl der Teilnehmer nach Alter, Geschlecht, spezifische Zielgruppen • Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Angebot • Grad der Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen am Angebot oder Projekt 				

Erhebungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die durchgeführten Treffen und deren Angebotszeiten, Anzahl der Besucher, die an der Angebotsgestaltung beteiligten Kinder und Jugendlichen (Einzelbeteiligte und Gruppen) • Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter über den Personalressourcenverbrauch • Befragung zur Angebotszufriedenheit und zum Grad der Beteiligung

Förderleistung: Kulturelle Jugendarbeit

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren

Förderziele des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde

Kinder und Jugendliche:

- sind in ihren kreativen und musischen Fähigkeiten, unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation, gefördert.
- setzen sich mit kreativ mit individuellen und gesellschaftlichen Problemen auseinander.
- haben bzw. entwickeln einen Zugang zu kulturellen Angeboten, definieren ihren Bedarf und nehmen am kulturellen Leben teil.
- beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Handlungsziele

- Die Alte Post führt Kulturveranstaltungen, bedarfsorientierte Projektangebote und Maßnahmen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten durch.

Angebote, Maßnahmen

Angebot, Maßnahme	Angebotsvolumen	Personal-einsatz	Leistungsentgelt zzgl. anteilige Landeszuweisung
Projekte	Projekt 1: „Deutsch sein über“; Projekt 2: „Mobbing“ Angebotsvolumen im Jahr: 40 Angebotstage x 3 Std. x 2 = 240 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 15 x 2 =30	400 Std.	21.600,- €
Musikveranstaltungen, Konzerte	Angebotsvolumen im Jahr: 20 Veranstaltungen x 3 Std.= 60 Std. Anzahl der Besucher im Jahr: 20 x 80 = 1600	200 Std.	10.800,- €
Theaterveranstaltungen	Angebotsvolumen im Jahr: 10 Veranstaltungen x 3 Std.= 30 Std. Anzahl der Besucher im Jahr: 10 x 40 =400	50 Std.	2.700,- €
Literaturveranstaltungen	Angebotsvolumen im Jahr: 2 Veranstaltungen x 3 Std.= 6 Std. Anzahl der Besucher im Jahr: 2 x 40 = 80	10 Std.	600,- €
Öffentliche Jugendpartys	Angebotsvolumen im Jahr: 10 Veranstaltungen x 5 Std.= 50 Std. Anzahl der Besucher im Jahr: 10 x 60 =600	50 Std.	2.700,- €
Gesamt:	Anzahl der Veranstaltungen und Projekte: 44 Angebotstage im Jahr: 82, Angebotsvolumen im Jahr: 386 Std. Anzahl der Besucher im Jahr: 2.710	710 Std.	38.400,- €

Spezifische Indikatoren (in Bezug zum Angebot)
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die Angebotsdurchführung: Anzahl der Projekte und Veranstaltungen, zeitliches Volumen • Anzahl der Teilnehmer und Besucher nach Alter, Geschlecht, spezifische Zielgruppen • Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Angebot • Grad der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Planung und Durchführung der Veranstaltungen und Projekte.
Erhebungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die durchgeführten Veranstaltungen und Projekte und deren Angebotszeiten, Anzahl der Besucher • Statistik über die an der Angebotsgestaltung beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Einzelbeteiligte und Gruppen) • Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter über den Personalressourcenverbrauch • Befragung zur Angebotszufriedenheit und zum Grad der Beteiligung

Förderbereich „Jugendsozialarbeit“

Förderleistung: Jugendhilfe und Schule
Zielgruppe: Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 7 der Theodor – Heusschule - Hauptschule
Förderziele des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde
<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen mit besonderen sozialen Auffälligkeiten und Schwierigkeiten sind in das Schulleben integriert. • Kinder und Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> ➤ legen Wert auf gegenseitige Achtung. ➤ schätzen ihre Leistungsfähigkeit realistisch ein. ➤ verfügen über eine klare Wertvorstellung (Gerechtigkeit, Mitgefühl etc.). ➤ nehmen regelmäßig am Schulunterricht teil.
Handlungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Die Alte Post führt an der Theodor – Heuss – Hauptschule Soziale Gruppenarbeit zur <ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstwertstärkung ➤ Förderung ihrer Schlüsselqualifikationen ➤ Vorbeugung von Gefährdungen ➤ Bewältigung eines gelungenen Übergangs in das Berufsleben eingebunden in das Förderkonzept der Theodor – Heuss –Hauptschule durch.

Angebote, Maßnahmen				
Angebot, Maßnahme	Angebotsvolumen	Personal- einsatz	Leistungsentgelt Landeszuweisung	zzgl. anteilige
Soziales Kompetenztraining Gruppe 1: Jahrgangsstufe 5	Angebotstage im Schuljahr: 7 (1 Woche + 2 Tage) Angebotsvolumen im Jahr: 5x8 Std.+ 4x2 Std. = 48 Std. Anzahl der Teilnehmer: 15	120 Std.		6.500,- €
Soziales Kompetenztraining Gruppe 2: Jahrgangsstufe 6	Angebotstage im Jahr: 14 (2 Wochen + 4 Tage) Angebotsvolumen im Jahr: 10x8 Std.+ 4x4 Std. = 96 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 15	240 Std.		13.000,- €
Soziales Kompetenztraining Gruppe 3: Jahrgangsstufe 7	Angebotstage im Jahr: 14 (2 Wochen + 4 Tage) Angebotsvolumen im Jahr: 10x8 Std.+ 4x4 Std. = 96 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 15	240 Std.		13.000,- €
Gesamt:	Angebotsvolumen im Jahr: 240 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 45	600 Std.		32.500,- €
Spezifische Indikatoren (in Bezug zum Angebot)				
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmer nach Alter, Geschlecht, spezifische Zielgruppen • Zufriedenheit der Jugendlichen und Eltern mit dem Angebot. • Zielerreichungsgrad in der Hilfeplanung bei den einzelnen Jugendlichen 				
Erhebungsinstrumente				
<ul style="list-style-type: none"> • Statistik über die Anzahl der Teilnehmer • Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter über den Personalressourcenverbrauch • Auswertung der Hilfeplanung • Befragung zur Angebotszufriedenheit bei Jugendlichen und deren Eltern 				

Förderbereich „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Förderleistung: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Medienschutz)
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Förderziele des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche zeigen eine gesundheitsbewusste Lebensweise (körperlich und seelisch). • Institutionen sind über ihre Verantwortung im Rahmen der Wahrung des Kindeswohls und des Kinder- und Jugendschutzgesetzes aufgeklärt und handeln dementsprechend. • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Bezugspersonen sind über ihre Verantwortung im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes und anderer Lebensrisiken aufgeklärt. • Kinder und Jugendliche werden über die Risiken der Nutzung moderner elektronischer Medien (Handy, Spielkonsole, Chatroom, Ebay einschl. des Internets etc.) unterrichtet und reflektieren ihr eigenes Nutzerverhalten

Handlungsziele			
<ul style="list-style-type: none"> Die Alte Post führt Angebote durch, kommuniziert und diskutiert öffentlich Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. 			
Angebote, Maßnahmen			
Angebot, Maßnahme	Angebotsvolumen	Personaleinsatz	Leistungsentgelt zzgl. anteilige Landeszuweisung
Internetforen Soziale Gruppenarbeit	Angebotsvolumen im Jahr: 42 Veranstaltungstage x 2 Std. = 84 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 15	200 Std.	10.800,- €
Gesamt:	Angebotsvolumen im Jahr: 84 Std. Anzahl der Teilnehmer im Jahr: 30	200 Std.	10.800,- €
Spezifische Indikatoren (in Bezug zum Angebot)			
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Teilnehmer und Besucher nach Alter, Geschlecht, spezifische Zielgruppen Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Angebot. Anzahl der Angebote und Projekte. Anzahl der öffentlich kommunizierten Themen und der Medienveröffentlichungen. 			
Erhebungsinstrumente			
<ul style="list-style-type: none"> Statistik über die Angebotstage und das Angebotsvolumen, Anzahl der Nutzer Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter über den Personalressourcenverbrauch Statistik über die an der Angebotsgestaltung beteiligten Kinder und Jugendlichen Befragung zur Angebotszufriedenheit bei den Kinder und Jugendlichen 			

Zusammenfassung der jährlichen Förderleistungen für die Vertragslaufzeit				
Förderleistungen	Angebotsvolumen	Teilnehmer, Besucher, Nutzer	Personaleinsatz	Leistungsentgelt zzgl. anteilige Landeszuweisung
Offener Treff, Jugendcafes	1.242 Std.	6.900	1.242 Std.	67.150,- €
Mädchen- und Jungenarbeit	252 Std.	45	525 Std.	28.400,- €
Interkulturelle Jugendarbeit	168 Std.	30	400 Std.	21.600,- €
schulbezogene Jugendarbeit	300 Std.	90	460 Std.	24.900,- €
Kulturelle Jugendarbeit	386 Std.	2.710	710 Std.	38.400,- €
Jugendsozialarbeit - Jugendhilfe und Schule	240 Std.	45	600 Std.	32.500,- €
Erz.Kinder – und Jugendschutz (Medienschutz)	84 Std.	30	200 Std.	10.800,- €
Gesamt	2.672 Std.	9.850	4.137 Std.	223.750,- €

Sonstige Förderleistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan: Internationale Jugendarbeit, Politische und Soziale Bildung, Medienbezogene Jugendarbeit / Nutzung neuer Medien werden im Vertragszeitraum nicht angeboten bzw. bei Veränderungen der Schwerpunktsetzungen oder zusätzlicher Projektfördermittel (Drittfinanzierung) in Abstimmung mit dem Fachdienst Jugendamt ergänzend angeboten.

Zusammenfassung der jährlichen Förderbereiche für die Vertragslaufzeit				
Förderbereiche	Angebotsvolumen	Teilnehmer, Besucher, Nutzer	Personaleinsatz	Leistungsentgelt zzgl. anteilige Landeszuweisung
Kinder- und Jugendarbeit	2.348 Std.	9.775	3.337 Std.	180.450,- €
Jugendsozialarbeit	252 Std.	45	600 Std.	32.500,- €
Erzieherischer Kinder und Jugendschutz	168 Std.	30	200 Std.	10.800,- €
Gesamt	2.672 Std.	9.850	4.137 Std.	223.750,- €

Zusammenfassung der jährlichen Förderleistungen nach Kooperationen für die Vertragslaufzeit				
Kooperationen und Standorte der Arbeit	Angebotsvolumen	Teilnehmer, Besucher, Nutzer	Personaleinsatz	Leistungsentgelt zzgl. anteilige Landeszuweisung
Komm – Struktur in der Alten Post	1.964 Std.	9.685	2.677 Std.	144.800,- €
Geh – Struktur und Kooperationsangebote	708 Std.	165	1.460 Std.	78.950,- €
Gesamt	2.672 Std.	9.850	4.137 Std.	223.750,- €

Kalkulatorische Berechnung der pädagogischen Fachleistungsstunde auf der Basis der Leistungsentgelte zuzüglich der anteiligen Landeszuweisung und des kalkulatorischen Personaleinsatzes (nicht berücksichtigt sind die Kosten für die Bewirtschaftung des Hauses):

223.750,- € : 4137 Std. = 54,09 €

Anlage 2:

Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung der Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8 a und § 72 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -

§ 1

Schutzauftrag als gemeinsame Aufgabe

- (1) Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung stellt eine gemeinsame Aufgabe des öffentlichen und des freien Trägers der Jugendhilfe dar. Die Umsetzung des Schutzauftrages ist zunächst aus der eigenen Verantwortung als Träger der Jugendhilfe wahrzunehmen und auszugestalten. Sie erfordert die Bereitschaft zur Kooperation, zum Informationsaustausch und zur qualitativen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Maßstab für das Handeln des Trägers der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist das Kindeswohl.
- (2) Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben des SGB VIII. Dazu gehört die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

Sofern Kinder und Jugendliche Leistungen in Einrichtungen und Diensten des Trägers der freien Jugendhilfe erhalten, wird dieser Schutzauftrag durch den Abschluss dieser Vereinbarung durch den freien Träger wahrgenommen.

Der Träger der freien Jugendhilfe gestaltet die ihm übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich und weisungsungebunden.

Der freie Träger der Jugendhilfe hat einer Kindeswohlgefährdung sachgerecht zu begegnen.

§ 2

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung

- (1) Werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat der Träger der freien Jugendhilfe das Gefährdungsrisiko in eigener Verantwortung zunächst im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Hierbei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen.
- (2) Erscheinen zur Abwendung der Gefährdung weitergehende Hilfen für geeignet und notwendig, so sind diese den Personensorgeberechtigten anzubieten. Der Träger der freien Jugendhilfe wirkt darauf hin, dass die Betroffenen ggfls. weitergehende Beratungsangebote und Hilfen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Anspruch nehmen.
- (3) Wird eine Gefährdungssituation durch die Fachkraft des freien Trägers erkannt, findet folgendes Verfahren Anwendung:
 - Der/Die entsprechende Mitarbeiter/in informiert die Leitungskraft der Einrichtung bzw. des Dienstes.
 - Gemeinsam findet auf der Basis der von dem/der Mitarbeiter/in genannten Anhaltspunkte mit der Leitungskraft eine Einschätzung statt, ob ggf. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen.

- Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen können, wird eine hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Die Gefährdungsabschätzung und der Beratungsablaufs sind zu dokumentieren.

§ 3

Erfahrene Fachkraft

- (1) Der Träger der freien Jugendhilfe hat bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Der Träger der freien Jugendhilfe stellt sicher, dass diese Fachkraft in Fragen der Risikoeinschätzung qualifiziert ist und Träger interne Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten kann.
- (2) Der Träger teilt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe namentlich mit, welche Fachkraft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zur Verfügung steht. Personelle Wechsel sind mitzuteilen.

§ 4

Information des Fachdienstes Jugendamt

- (1) Der Träger der freien Jugendhilfe unterrichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, wenn er dies für erforderlich hält und die von den Personensorgeberechtigten akzeptierte Jugendhilfeleistung und andere Maßnahmen selbst nicht angeboten werden können (§ 8 Abs. 3 SGB VIII). Der Träger unterrichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ferner, wenn Jugendhilfemaßnahmen oder andere Maßnahmen nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage bzw. bereit sind, diese in Anspruch zu nehmen.
- (2) Der Träger der freien Jugendhilfe verpflichtet sich, die Informationen über Kindeswohlgefährdung entsprechend dieser Vereinbarung umgehend schriftlich weiter zu geben.

Folgende Information soll die Mitteilung enthalten:

- Name und Anschrift des Kindes und der Eltern
 - Welche Form der Kindeswohlgefährdung liegt aus Sicht des Trägers vor?
 - Was wurde bereits vom Träger/der Einrichtung veranlasst?
 - Wie stellt sich die Situation aus Sicht des Trägers/ der Einrichtung dar?
 - Wie schätzt der Träger/ die Einrichtung das Gefährdungsrisiko ein?
- (3) Durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt eine Information an den freien Träger über den weiteren Verlauf in den Fällen der Kindeswohlgefährdung, die von diesen gemeldet worden sind. Hierbei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

§ 5

Dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen

- (1) Ist die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlich das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der unmittelbaren Gefährdung des Wohls des Kindes vor.

- (2) Zur Abwendung der unmittelbaren Gefährdung hat der freie Träger die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
- (3) In diesen Fällen ist eine unmittelbare Information des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe erforderlich. Ebenso ist eine direkte Anrufung des Familiengerichtes durch den Träger möglich.

§ 6

Eignung der Mitarbeiter / Fortbildung

- (1) Der Träger der freien Jugendhilfe stellt sicher, dass nur Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die dafür eine persönliche Eignung aufweisen. Ferner dürfen sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gem. §§ 171, 174 - 174 c, 176 - 181 a, 182 - 184 e oder § 125 Strafgesetzbuch verurteilt worden sein. Dieses stellt der freie Träger sicher, indem er sich gemäß § 72 a SGB VIII bei der Einstellung und regelmäßig darüber hinaus ein Führungszeugnis vorlegen lässt.
- (2) Der Träger der freien Jugendhilfe verpflichtet seine Beschäftigten, mitzuteilen, wenn gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, das sich auf die in Absatz 1 genannten Paragraphen bezieht.
- (3) Der Träger der freien Jugendhilfe stellt sicher, dass das Wissen und die Handlungssicherheit hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen durch regelmäßige Informationen und Fortbildungen gefestigt wird. Insbesondere neue Mitarbeiter sollen auf die Wahrnehmung des Schutzauftrages hingewiesen und verpflichtet werden.

§ 7

Datenschutz

- (1) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß §§ 61 bis 65 SGB VIII verpflichtet.
- (2) Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger der freien Jugendhilfe, Informationen über eine Kindeswohlgefährdung an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiterzugeben, wenn ohne diese Weitergabe die Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden kann.

§ 8

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- (1) Der rechtlich verankerte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung stellt ein entsprechendes Qualitätsmerkmal im Kontext der zu erbringenden Jugendhilfeleistung dar. Im Zusammenwirken des öffentlichen und des freien Trägers der Jugendhilfe sind daher entsprechende Standards, Einschätzungskriterien und Verfahrensabläufe regelmäßig gemeinsam zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- (2) Auf Grund der in diesem Zusammenhang vorhandenen Erkenntnisse erfolgt mit den freien Trägern der Jugendhilfe ggf. eine Überarbeitung dieser Vereinbarung.

Anlage 3: Hausverwaltung und Hausmanagement

1. Allgemeines

Das Jugendwerk der Stadt Oelde sowie der weitere Hauptnutzer PariSozial, aber auch alle anderen Nutzer arbeiten in der Alten Post zum Wohle von Kindern und Jugendlichen der Stadt Oelde partnerschaftlich zusammen. Das Jugendwerk als Koordinator für die Veranstaltungen und Gruppennutzungen im Haus stellt allen Oelder Bürgern und Bürgerinnen, die in Übereinstimmung mit den Zielen des Kinder- und Jugendförderplans stehen, die Räume zur Verfügung, sofern sie nicht mit den Interessen der Hauptnutzer kollidieren. Bei Konflikten wird eine Moderation zwischen Jugendwerk und Jugendamt angestrebt. Das Letztentscheidungsrecht bei Unstimmigkeiten über die Raumbelagung liegt bei der Stadt Oelde als Gebäudeeigentümerin.

2. Trägerverantwortung und Verantwortung der Stadt

Die Stadt Oelde stellt dem Jugendwerk und den weiteren Nutzern das Haus miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung und trägt die Bewirtschaftungskosten. Des Weiteren ist die Stadt Oelde für den Erhalt und die Renovierung des Gebäudes sowie der fest mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände zuständig. Das Jugendwerk ist für die Ersatzbeschaffung und Renovierung von beweglichen Gegenständen im Haus zuständig. Das Inventar ist in einer Liste ermittelt und wird nach Abschreibungskriterien bei Bedarf bzw. sukzessive nach Vorstellungen des Jugendwerkes wiederbeschafft. Die Stadt stellt dem Jugendwerk dafür eine jährliche Pauschale zur Verfügung, die den Bestand des Jugendwerkes und den nötigen Einrichtungsgegenstände sichert. Das Jugendwerk kann im Rahmen der Bewirtschaftung frei über Anschaffung bzw. Rückstellung der Pauschale in den Jahresabschluss entscheiden. Die Unterhaltung des Gebäudes wird in einer jährlichen Begehung und Festlegung des Bedarfes zwischen Stadt, vertreten durch das Jugendamt und das Bauamt, und dem Träger, Jugendwerk Alte Post, geprüft. Größere Umbauten und Instandhaltungsmaßnahmen sind durch Einzelentscheidung auf Antrag zu regeln (z. B. Küche und Toiletten auf der Grundlage des Konzeptes).

3. Schönheitsreparaturen

Die Stadt Oelde ist für die Reparaturen am Gebäude „Alte Post“ inklusive sämtlicher Renovierungs- und Malerarbeiten zuständig.

Sofern Schönheitsreparaturen oder Anstriche am oder im Gebäude im Rahmen von Projekten durch Nutzer des Gebäudes durchgeführt werden sollen, ist in jedem Einzelfall die ausdrückliche Genehmigung der Maßnahme im Servicedienst Hochbau einzuholen. Der Servicedienst Hochbau ist berechtigt, die Art der Durchführung vorzugeben; das zu verwendende Material / der Farbton wird unter den Vertragsparteien abgestimmt.

Jegliche Reparaturen an Elektroanschlüssen und –leitungen, an Wasser- und Abwasserleitungen, der Heizungsanlage und den sanitären Anlagen zählen nicht zu den Schönheitsreparaturen. Diese Arbeiten sind durch den Servicedienst Hochbau in Auftrag zu geben.

4. Bewirtschaftungskosten

Die Stadt trägt die Kosten für Gas, Wasser, Strom, soweit sie sich im Durchschnitt der letzten drei Jahre (witterungsbereinigt) bewegen. Nur wenn dieser bereinigte Wert um 10% überstiegen wird, erhält das Jugendwerk Alte Post dafür eine Rechnung.

Die Stadt trägt ebenfalls die Grundbesitzabgaben wie Grundsteuern, Kanalbenutzungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren.

5. Hausmeistertätigkeit

Der Verantwortungsbereich des Hausmeisters des Rathauses erstreckt sich auch auf das Gebäude „Alte Post“ und die hierzu gehörenden dem öffentlichem Verkehr gewidmeten Wege und Parkflächen.

Der Hausmeister sorgt innerhalb seines Verantwortungsbereiches generell für die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit.

Der Hausmeister ist berechtigt, Mitarbeiter und Besucher (Nutzer) innerhalb des Gebäudes „Alte Post“ zur Sauberkeit und Ordnung anzuhalten und auf die Beachtung von Sicherheitsbestimmungen hinzuweisen.

Der Hausmeister ist verpflichtet, Missachtungen seiner Aufforderungen oder Hinweisen und sonst. sicherheitsrelevante Vorgänge unverzüglich dem Servicedienst 101 zu melden.

Nicht in den Verantwortungsbereich des Hausmeisters fallen ausdrücklich Verunreinigungen innerhalb und außerhalb des Gebäudes „Alte Post“ die ursächlich im Zusammenhang mit Nutzergruppen oder Veranstaltungen des Jugendwerkes oder sonst. Veranstalter im Gebäude „Alte Post“ stehen.

Dem Hausmeister obliegt die Bedienung der allg. technischen Anlagen im Gebäude „Alte Post“. Nicht in seinen Verantwortungsbereich fallen die technischen Anlagen und Einrichtungen, die sich im Eigentum des Jugendwerkes oder sonst. Nutzergruppen befinden.

Kleinere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten führt der Hausmeister selber durch. Hierzu gehört auch die regelmäßige Überprüfung und der Austausch der Beleuchtungskörper in den Fluren des Gebäudes.

Bei Frostgefahr schützt der Hausmeister freiliegende Wasserleitungen soweit dies nötig ist.

Der Hausmeister sorgt für die Schnee- und Eisbeseitigung in seinem Verantwortungsbereich.

Die Wege und Zugänge sind Werktags bis 7.00 Uhr zu räumen.

In der Zeit zwischen 7.00 und 19.00 Uhr sind die Wege und Zugänge bei einsetzendem Schneefall unverzüglich zu räumen.

Bei Abend- und Wochenendveranstaltungen hat der jeweils anwesende volljährige Verantwortliche sicherzustellen, dass die Treppen, Wege und Zugänge zum Gebäude schnee- und eisfrei sind.

Der Winterdienst auf dem Parkplatz wird durch den Baubetriebshof sichergestellt.

Die Gebäudereinigung erfolgt durch das Jugendwerk.

Aufgrund der verschiedensten Nutzungszeiten bis teilweise spät in den Abend, erfolgt durch den Hausmeister kein abschließender Kontrollgang.

Der jeweils abends letzte Nutzer hat einen abschließenden Kontrollgang durch das Gebäude durchzuführen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen sind, das Licht und sonst elektrische Geräte (Heizplatten, Kaffeemaschinen!!!) ausgeschaltet sind und abschließend die Außentüren zu verschließen.

In den Aufgabenbereich des Hausmeisters fällt nicht die Pflicht zum Herausstellen von Mülltonnen zur wöchentlichen Entleerung.

6. Reinigung

Die Reinigung obliegt dem Verein, der dafür eine Pauschale erhält, die ebenfalls mit 1% Steigerung der Kosten versehen wird.

7. Brandschau

Vor Abschluss des Vertrages wird eine Brandschau durchgeführt. Die Folgekosten daraus trägt die Stadt und diese werden dokumentiert. Ebenso gehört dazu die Abnahme von Elektroleitungen durch einen Fachunternehmer.

8. Hausnutzung

Für die Vergabe der Räume ist das Hausmanagement, also das Jugendwerk, zuständig. Anträge auf Überlassung sind frühzeitig zu stellen und die Nutzung durch Unterschrift unter die Hausordnung zu dokumentieren.

9. Schlüssel

Für die Öffnung und Schließung ist grundsätzlich das Hausmanagement zuständig. In Ausnahmefällen können Veranstalter einen Schlüssel erhalten, der durch eine Unterschrift in einer entsprechenden Liste dokumentiert wird.

10. Schlüsselverwaltung

Das Jugendwerk der Stadt Oelde hat die Schlüsselgewalt. Ein Ersatzschlüssel ist im Jugendamt deponiert. PariSozial erhält ebenfalls einen Schlüssel für das Haus.

11. Übergabe der Räume, Haftung bei Veranstaltungen

Für jede Veranstaltung ist seitens des Jugendwerkes ein zuverlässiger Volljähriger als Verantwortlicher zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Veranstaltungs- und Betriebsablauf Gewähr trägt und zuständig ist. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Schäden durch unsachgemäße oder mutwillige Behandlung unterbleiben sowie insbesondere Verunreinigungen innerhalb des Gebäudes unterbleiben und Lärmbelästigungen der Nachbarschaft bei Veranstaltung vermieden werden. Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand an das Hausmanagement zu übergeben.

13. Ordnungsvorschriften

Das Hausmanagement sorgt für die Einhaltung der Hausordnung und übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Die geltenden Gesundheitsordnung-, Feuer- und sicherheitspolitischen Vorschriften sind von den Nutzern einzuhalten. Die Hausordnung ist zu beachten. Die Hausordnung wird ggf. später noch genauer geregelt. Im Eilfall ist daneben auch die Stadt Oelde zur Ausübung des Hausrechtes weiterhin berechtigt.

14. Jugendschutzbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend sind zu beachten.

Anlage 4: Wirtschafts- und Finanzplan 2007 - 2010

Haushaltsplan 2007 - 2010

	2007		2008		2009		2010	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
I. Einnahmen								
Leistungsentgelte Stadt Oelde	169.200,00 €		170.400,00 €		171.100,00 €		173.100,00 €	
Zuschuss Land	52.800,00 €		52.800,00 €		52.800,00 €		52.800,00 €	
Pädagogik	1.600,00 €		1.600,00 €		1.600,00 €		1.600,00 €	
Caféeinnahmen	39.000,00 €		39.000,00 €		39.000,00 €		39.000,00 €	
Eintritte Veranstaltungen	13.000,00 €		13.000,00 €		13.000,00 €		13.000,00 €	
Einnahmen Kurse/Veranstaltungen/Projekte	8.000,00 €		9.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €	
Einnahmen Personal (Splittker 2007-2008) /Zivi)	17.300,00 €		17.300,00 €		17.300,00 €		17.300,00 €	
II. Personal		207.300,00 €		208.500,00 €		210.000,00 €		212.000,00 €
III. Sachkosten								
Veranstaltungen		13.000,00 €		13.000,00 €		13.000,00 €		13.000,00 €
Café		39.000,00 €		39.000,00 €		39.000,00 €		39.000,00 €
IV. Projekte/Gruppenarbeit								
Honorare		10.000,00 €		10.000,00 €		10.500,00 €		10.500,00 €
Betreuungsmaterial (Geräte etc.)		8.000,00 €		8.000,00 €		8.500,00 €		8.500,00 €
Büro- und Geschäftsbedarf		8.000,00 €		8.000,00 €		8.000,00 €		8.000,00 €
V. Sonstiges								
Versicherungen/Steuern/Beiträge		3.800,00 €		3.800,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €
Instandhaltung		5.500,00 €		5.500,00 €		5.500,00 €		5.500,00 €
Bewirtschaftung/Putzen		6.300,00 €		6.300,00 €		6.300,00 €		6.300,00 €
Gesamt	300.900,00 €	300.900,00 €	302.100,00 €	302.100,00 €	304.800,00 €	304.800,00 €	306.800,00 €	306.800,00 €